

züglichen Resolutionen ist, einschließlich der Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967 und 338 (1973) vom 22. Oktober 1973.

Auf der 4354. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 6. August 2001 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁵⁴:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 2. August 2001 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Lalit Mohan Tewari (Indien) zum Kommandeur der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon zu ernennen¹⁵⁵, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von Ihrer Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4428. Sitzung am 27. November 2001 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/2001/1079)".

Resolution 1381 (2001) vom 27. November 2001

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 15. November 2001 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹⁵⁶ sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 *auf*;
2. *beschließt*, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Mai 2002, zu verlängern;
3. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 4428. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 4428. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1381 (2001) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁵⁷:

"Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

Bekanntlich heißt es in Ziffer 12 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹⁵⁶: "Die Situation im Nahen Osten ist ... weiterhin potenziell gefährlich, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle

¹⁵⁴ S/2001/767.

¹⁵⁵ S/2001/766.

¹⁵⁶ S/2001/1079.

¹⁵⁷ S/PRST/2001/37.